

Projekt «Voltéro, der Freiburger als Therapiepferd»

Bestimmungen betreffend Gewährung von kantonalen Beiträgen 2026

(Die französische Version ist maßgebend)

Projektziel: Schweizer Hippotherapiezentren und hippotherapeutisch tätige Personen ermutigen, mit Pferden der Freibergerrasse zu arbeiten.

Mittel: Auszahlung eines Beitrags an Schweizer Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen, die einen Freiburger bei jurassischen Züchtern gekauft haben. Beitragshöhe: 1000 Franken pro Pferd (einmaliger Beitrag).

Anforderungen an beitragsberechtigte Pferde:

- Freiburger, Stud-Book Klasse AA, A, B oder C;
- Alter: 3 bis 12 Jahre;
- müssen vor dem Verkauf ein Jahr im Besitz von jurassischen Züchtern (mehrere Besitzer/-innen sind möglich) gewesen sein und im Kantonsgebiets gehalten worden sein (ausserkantonale Sömmerung möglich);
- nach dem Verkauf müssen sie mindestens während eines Jahres hippotherapeutisch eingesetzt werden (mindestens 2 Lektionen pro Woche).

Anforderungen an Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen:

- müssen Mitglied einer der folgenden Vereinigungen sein: Schweizer Gruppe für Hippotherapie-K®; Association Suisse de Thérapie Avec le Cheval (ASTAC); Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH); Schweizer Gruppe Therapeutisches Reiten (SG-TR);
- Hippotherapeutisch tätige Personen müssen über eine von ihren jeweiligen Vereinigungen anerkannte Ausbildung verfügen.

Weitere Bestimmungen:

- Halter- oder Besitzerwechsel müssen auf www.agate.ch registriert werden;
- Kontrollen sind möglich, insbesondere auf www.agate.ch und in den Hippotherapiezentren. Zudem können die Verkaufsverträge verlangt werden;
- der Jurassische Pferdezuchtverband zahlt den Beitrag nach der Validierung durch das Landwirtschaftsamt (Service de l'économie rurale) aus;
- es gelten die von Wirtschafts- und Gesundheitsdepartement erlassenen Beschlüsse sowie die kantonalen Bestimmungen betreffend Subventionen. Die Anzahl der Pferde, für welche der Unterstützungsbeitrag ausbezahlt wird, ist begrenzt.

Fristen für Anträge, Auskünfte:

- die Anträge müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Verkauf per Post gesendet werden an: Fédération jurassienne d'élevage chevalin, Chantal Oppliger, La Vacherie, 2610 Mont-Soleil
www.cheval-jura.ch / info@cheval-jura.ch
032 941 55 21 / 079 376 77 57

Inkrafttreten 1. Januar 2026

Courtemelon, Februar 2026